

öffentlich

den 19.11.2019

I. Vorlage an

Verwaltungs- und Finanzausschuss	am 03.12.2019	Vorberatung
Gemeinderat	am 17.12.2019	Beschlussfassung

Betreff: Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2020

Anlagen: Lageplan Jagdbezirk Bietigheim-Bissingen

II. Beschlussantrag:

1. Aufgrund der zum 01.04.2020 anstehenden Neuverpachtung der Jagd wird eine Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen. Die Sitzungsleitung obliegt Herrn Oberbürgermeister Kessing.
2. Für den Fall, dass die Jagdgenossenschaftsversammlung erneut
 - die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat überträgt und
 - den Reinertrag der Jagdnutzung ebenfalls wie bisher der Stadt Bietigheim-Bissingen überlässt,

ist der Gemeinderat bereit, die Aufgaben für die gesetzlich festgelegte maximale Zeitdauer von 6 Jahren zu übernehmen. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erledigung seiner Aufgaben, der diese bei Bedarf an Mitarbeiter der Verwaltung delegieren kann.

3. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ab 01.04.2020 u.a. an die bisherigen Pächter, wie folgt:

- a) Jagdbogen Bietigheim
wie bisher an Herrn Erhard Fischer jun. aus 74321 Bietigheim-Bissingen zum bisherigen Pachtpreis von 8.000,00 € jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer für den gesamten Jagdbogen; davon entfällt anteilig zu 67 % für den Eigenjagdbezirk der Stadt 5.360,00 € und anteilig zu 33 % für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk 2.640,00 €.
- b) Jagdbogen Metterzimmern
wie bisher an
Herrn Dr. Bernd-Martin Richter aus 74321 Bietigheim- Bissingen und an
Herrn Dr. Andreas Richter aus 71732 Tamm
zum bisherigen Pachtpreis von 1.789,00 € jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer
- c) Jagdbogen Bissingen/Untermberg
wie bisher an
Herrn Ewald Reichert aus 74321 Bietigheim-Bissingen und an
Herrn Erhard Fischer jun. aus 74321 Bietigheim-Bissingen
zum bisherigen Pachtpreis von 3.834,00 € jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer

Als Jagdpächter neu hinzukommen:

Herr Hermann Großmann aus 74321 Bietigheim-Bissingen und
Herr Gerhard Grözingen aus 74343 Sachsenheim.

Die Verpachtung erfolgt zu den bisherigen Konditionen, mit Ausnahme der Laufzeit von nunmehr 12 Jahren (bisher 9 Jahre) und der Deckelung bei der Kostenbeteiligung für Wildschadensverhütungsmaßnahmen.

Die Kosten der Wildschadensverhütungsmaßnahmen sollen wie bisher der Verpächter zu anteilig 1/3 und der Jagdpächter zu anteilig 2/3 zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer tragen; um das wirtschaftliche Risiko aufgrund der derzeitigen Veränderungen im Forst einzugrenzen, soll zukünftig für die Jagdpächter eine Deckelung wie folgt vereinbart werden:

- a) für das Jagdrevier Bietigheim auf 2.500,00 € brutto jährlich.
- b) für den Jagdbogen Metterzimmern auf 450,00 € brutto jährlich.
- c) für den Jagdbogen Bissingen/Untermberg auf 1.500,00 € brutto jährlich.

- 4. Der Eigenjagdbezirk der Stadt Bietigheim-Bissingen auf der Markung Bietigheim wird zusammen mit dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk, wie im Beschlussantrag Ziffer 3 aufgeführt, verpachtet. Die Verpachtung des Eigenjagdbezirks erfolgt jedoch direkt durch die Stadt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen: Erstellung des amtlichen Jagdkatasters in Höhe von 3.723,51 € einmalig

Profitcenter:	1133	Grundstücksmanagement
Sachkonto:	42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
Kostenstelle:	23113300	Grundstücksmanagement

Einzahlungen: Jagdpacht in Höhe von 13.623,00 jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer bei

Profitcenter:	1133	Grundstücksmanagement
Sachkonto:	42110040	Jagd-/Fischereipacht
Kostenstelle:	23113300	Grundstücksmanagement

III. Sachdarstellung und Begründung:

Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen (Beschlussantrag Ziffer 1)

Die Jagdpachtverträge für die Jagdbogen Bietigheim, Metterzimmern und Bissingen/Untermberg laufen zum 31.03.2020 aus. In der am 17.11.2010 beschlossenen Satzung hat die Jagdgenossenschaft geregelt, dass ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdkataster) mindestens vor der Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung, zu erstellen ist. Zum Beschluss über die Neuverpachtung der Jagd ab 01.04.2020 ist daher eine Jagdgenossenschaftsversammlung einzuberufen; hierzu wurde ein neues Mitgliederverzeichnis (Jagdkataster) der Jagdgenossen erstellt.

Übertragung der Verwaltung der Jagd (Beschlussantrag Ziffer 2)

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde von der Jagdgenossenschaft ebenfalls auf den Gemeinderat bzw. Oberbürgermeister für unbestimmte Zeit übertragen. Durch das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) vom 25.11.2014 wurde die Übertragung erstmals auf maximal 6 Jahre begrenzt. Insoweit muss hier die Satzung der Jagdgenossenschaft in der Versammlung der Jagdgenossen angepasst werden. Falls dies die Jagdgenossen weiterhin wünschen, wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat bzw. der Oberbürgermeister die Verwaltung der Jagd wieder übernimmt, diesmal auf maximal 6 Jahre. Danach muss wieder eine Jagdgenossenschaftsversammlung stattfinden, auf der die Aufgaben wieder übertragen werden können.

Jagdverpachtung (Beschlussantrag Ziffer 3)

Die bisherigen Pächter des Jagdbogens Bietigheim, Herr Erhard Fischer jun., und des Jagdbogens Metterzimmern, die Herren Dr. Andreas Richter und Dr. Bernd-Martin Richter sind interessiert, beide Jagdbögen zu gleichen Konditionen weiter zu pachten. Die bisherigen Pächter des Jagdbogen Bissingen/Untermberg, Herr Ewald Reichert und Herr Erhard Fischer jun., sind ebenfalls an einer weiteren Pacht interessiert, schlagen jedoch als zusätzliche Jagdpächter Herrn Hermann Großmann und Herrn Gerhard Grözinger vor. Sowohl Herr Großmann als auch Herr Grözinger haben jagdliche Erfahrung und waren schon bei den bisherigen Jagdpächtern mit eingesetzt.

Die bisherige Laufzeit der Jagdpachtverträge war 9 Jahre. Nachdem nun von Gesetzes wegen bei einer Übertragung der Verwaltung der Jagd alle 6 Jahre die Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden muss, ist es sinnvoll die Jagdpachtverträge auf 6 Jahre oder 12 Jahre abzuschließen. Die Verwaltung schlägt eine Laufzeit von 12 Jahren vor, um die bei der Jagd anfallenden Aufgaben langfristig zu sichern.

Die bisherige jährliche Jagdpacht soll in gleicher Höhe übernommen werden. Für den Jagdbogen Bietigheim, der nunmehr die Eigenjagd der Stadt enthält, wurde damals die Jagdpacht von 8.000,00 € jährlich pauschaliert angeboten. Diese muss nun auf den Eigenjagdbezirk und den gemeinschaftlichen Jagdbezirk aufgeteilt werden. Die Eigenjagd der Stadt umfasst ca. 164,74 ha Wald und 48,99 ha Feld/Gewässer. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Bietigheim umfasst lediglich 19,53 ha Wald und 576,21 ha Feld/Gewässer. Da die Waldflächen aus jagdlicher Sicht wesentlich höher zu bewerten sind, wird eine anteilige Aufteilung mit 33 % für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk und 67 % für die Eigenjagd der Stadt vorgeschlagen.

In den bisherigen Jagdpachtverträgen war geregelt, dass die Wildschadensverhütungsmaßnahmen vom Verpächter zu anteilig 1/3 und vom Jagdpächter zu anteilig 2/3 zu tragen sind. Eine Deckelung war nicht vorgesehen. Aufgrund der Änderungen die im Forst zu erwarten sind, wird vorgeschlagen das wirtschaftliche Risiko der Jagdpächter einzugrenzen und mit dem im Beschlussantrag genannten Obergrenzen zu deckeln.

Die Vertreter der Landwirtschaft haben sich einhellig ebenfalls für eine Weiterführung der Jagdpachtverträge, mit den im Beschlussantrag genannten Jagdpächtern auf 12 Jahre, ausgesprochen. Die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, der Stadt und den Jagdpächtern war während der Vertragslaufzeit immer sehr gut; bei Wildschäden konnte stets eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Jagdpachtverträge mit den im Beschlussantrag Ziffer 3 genannten Jagdpächtern fort zu führen.

Eigenjagdbezirk (Beschlussantrag Ziffer 4)

Mit der Aufstellung des Jagdkatasters ergab sich, dass die Stadt Bietigheim-Bissingen auf der Markung Bietigheim nunmehr eine Eigenjagd mit 214,06 ha besitzt (siehe die rosa und lila Flächen in der beiliegenden Anlage). Dies würde die Möglichkeit eröffnen, dass die Stadt diese Flächen selbständig verpachten könnte. Es wird jedoch vorgeschlagen, wie bis-

her, den Eigenjagdbezirk und den gemeinschaftlichen Jagdbezirk an den gleichen Jagdpächter zu vergeben. Die Verpachtung des Eigenjagdbezirks erfolgt direkt von der Stadt und die des gemeinschaftlichen Jagdbezirks von der Jagdgenossenschaft. Damit wird der bisherige Jagdbogen Bietigheim beibehalten und die Jagd in bewährter Weise fortgesetzt.

Weiteres Vorgehen

Als nächstes muss die Versammlung der Jagdgenossen einberufen werden. Dort soll die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an die im Beschlussantrag genannten Jagdpächter vorgeschlagen werden. Des Weiteren muss die Satzung der Jagdgenossenschaft an die neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden; insbesondere darf die Übertragung der Verwaltung der Jagd jeweils nur auf maximal 6 Jahre erfolgen; nach Ablauf dieses Zeitraums muss eine neue Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden, die die weitere Übertragung neu beschließen muss. Des Weiteren soll vorgeschlagen werden, dass - wie bisher - der Reinertrag der Jagdnutzung der Stadt Bietigheim-Bissingen überlassen wird.

Kessing
Oberbürgermeister